

Titel der Drucksache:

Nachfrage Vertragsgestaltung mit externen Planern in Anwendung der HOAI, Teil II

Drucksache

1192/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

in der Beantwortung der Drucksache 0461/25 steht geschrieben: "In jedem Einzelfall ist durch den Bauherrn zu prüfen, welche Anspruchsgrundlagen das beauftragte Planungsbüro hat, wenn sich infolge von Bauzeitverlängerungen Mehraufwendungen beim Planer ergeben."

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie wird durch wen kontrolliert und geprüft, ob der Mehraufwand tatsächlich berechtigt bzw. ob es Ansprüche seitens des Auftragnehmer gibt ist?
2. Wie oft kommt es in welcher Höhe zu Nachforderungen?
3. Gibt es ein Nachtragsmanagement seitens der Stadtverwaltung, welches etwaige Nachforderungen prüft und diesen wenn nötig zurückweist, wenn ja, wie erfolgt der Prozess der Prüfung bzw. der Zurückweisung, wenn, nein warum nicht?

Anlagenverzeichnis

24.04.2025, gez. 

Datum, Unterschrift